

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telephon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungsspreisl. Nr. 328) ohne Bestellgeld
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
Nummer 0,20 Mk.
Anzeigen.
Die dreispaltige Petitzeile 3/4 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 23.

Berlin, den 14. November 1902.

6. Jahrg.

Bekanntmachung

betreffs der nächsten General-Versammlung des Verbandes.

Der Verbands-Vorstand hat beschlossen, zum
14., 15. und 16. April 1903
nach Berlin

im Gewerkschaftshaus, Engel-Str. 15, die

3. General-Versammlung

des Verbandes mit folgender provisorischer Tages-
Ordnung einzuberufen:

1. Konstituierung der General-Versammlung (Wahl des Bureaus, Festlegung der Geschäftsordnung, Wahl der Mandats-Prüfungskommission etc.)
2. Geschäftsbericht des Verbands-Vorstandes. Berichterstatter Dr. Voersch-Berlin.
3. Bericht des Verbands-Ausschusses.
4. Diskussion des Rechenschafts-Berichtes.
5. Die zukünftige Gestaltung unseres Verbandes. Referent H. Schuber Berlin.
6. Unser soziales Programm, die Gemeinden und die Organisation der städtischen Arbeiter. Referent Dr. Voersch-Berlin.
7. Gewerkschafts-Kongress, General-Kommission und Delegation für die zukünftigen Kongresse. Referent H. Bürger Hamburg.
8. Anträge der Mitglieder und des Verbands-Vorstandes.
9. Festlegung der Plätzen und Beamtengehälter.
10. Wahl der Mitglieder des Verbands-Vorstandes. Anträge, welche auf dem Verbandstage zur Verhandlung gelangen sollen, müssen laut § 10 des Statuts mindestens 4 Wochen vor der General-Versammlung bei dem Verbands-Vorstande eingereicht werden.

Für den Verbands-Vorstand.
Dr. Voersch.

Soziales Recht.

Von Hans Seelmann, Magistrats-Massor.
(Nachdruck verboten.)

Wir haben in Deutschland zwar eine sozialpolitische Gesetzgebung, auf die wir mit Recht stolz sind, aber es wäre verfehlt, daraus zu schließen, daß unser Recht und unsere Rechtsprechung auch im Allgemeinen sozial seien, vielmehr kann nicht verkant werden, daß wir von der Verwirklichung der sozialen Idee im Rechte und in der Rechtsprechung noch weit entfernt sind. Die erste Forderung, die der Sozialpolitiker in dieser Hinsicht erheben muß, ist die, daß vor dem Gesetze alle gleich sind, nicht nur formell, sondern auch faktisch. Daß diese Rechtsgleichheit tatsächlich nicht besteht, hat der Reichstagsabgeordnete Richard Koefiede jüngst in der Sozialen Praxis in knappen Zügen dargelegt. Der Begüterte kann seine Rechtsansprüche unbehindert verfolgen, der Unbemittelte dagegen nicht, weil er die Kosten des Verfahrens nicht tragen, den Kostenvorstoß nicht aufbringen kann; er muß sich das Armenrecht bewilligen lassen, um überhaupt in die Möglichkeit verlegt zu werden, seinen Anspruch geltend zu machen. Unsere Rechtsordnung schützt das Eigentum durch die strengsten Strafen, jeder Diebstahl wird mit Gefängnis bestraft; die Arbeitskraft dagegen, das einzige Vermögen des Arbeiters, ist weniger geschützt, die Strafen sind weit milder, und auch innerhalb des relativen Strafmaßes werden Übertretungen der Vorschriften, die zum Zwecke der Gesundheit, zur Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeiters erlassen sind, weit milder bestraft, als bei den Eigen-

thumsvergehen. Die Klagen der Gewerbeinpektoren über die geringe Höhe der Strafen für Übertretungen der Arbeiterchutzgesetze bilden ja eine ständige Rubrik in ihren Berichten. Besonders deutlich wird die faktische Ungleichheit, wenn man an das Entstehen der Geldstrafen denkt. Wegen desselben Vergehens wird der Millionär mit derselben Strafe belegt wie der heillos Arbeiter, formell sind vor dem Strafgesetz beide gleich, und dennoch gilt auch hier der Satz: summum jus, summa injuria! Dem Reichen macht die Geldstrafe nichts aus, er spürt den Verlust gar nicht, für den Armen tritt dagegen eine Freiheitsstrafe an Stelle der Geldstrafe, denn die letztere kann er nicht bezahlen, und mit der Freiheitsstrafe ist gleich zeitig wieder ein Vermögensverlust verbunden, denn während der Inhaftierung kann der Verurteilte nichts verdienen, er verliert seinen Lohn. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht, die Geldstrafen nach der Leistungsfähigkeit des zu Verurteilenden, die durch die Steuerklasse leicht bestimmbar ist, zu bemessen, ein Vorschlag, der weiterer Erörterung wohl werth scheint.

Schlimmer noch als alles dieses wirkt eine gewisse ungleiche Behandlung der Arbeiter und der Begüterten vor Gericht. Koefiede weist auf die Strenge hin, mit der bei Angehörigen der unteren Volksschichten wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung eingeschritten wird, während bei Angehörigen der begüterten Klassen nicht selten eine auffallende Milde Platz greift, ferner auf die Tatsache, daß Arbeiter nicht als Schöffen und Geschworene herangezogen werden, obwohl sie den Beweis für ihre Qualifikation als Laienrichter in den Gewerbegerichten, den Arbeiterschiedsgerichten z. B. längst erbracht haben.

Aber ganz abgesehen von dieser faktischen Ungleichheit läßt unsere Rechtsordnung nur zu häufig die soziale Idee außer Acht. Von einem sozialen Rechte muß verlangt werden, daß es den Schwächeren vor dem Stärkeren wirksam schützt; dies Ziel wird aber nicht immer erreicht. Die veralteten, fast möchte man sagen mittelalterlichen Bestimmungen der Gesundheitsordnungen seien nur angebeutet, denn auch die neueren Gesetze sind bei der Regelung des Rechtes des Arbeitsvertrages nicht in ausreichendem Maße von sozialpolitischem Geiste getragen. Erinnert man nur an § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher bestimmt, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Diese Bestimmung ist zwar die Frucht einer sozialpolitischen Erwägung, sie beabsichtigt, dem Dienstverpflichteten bei unverschuldeter Krankheit, bei der Einziehung zu militärischen Übungen u. s. w. seinen Lohn zu sichern. Verwirrt wird diese Absicht aber nur in mäßigem Umfange, denn § 616 B. G. B. ist nicht zwingendes, sondern dispositives Recht, es läßt dem Privatwillen Spielraum, seine Anwendung soll nur gelten, wenn Privatbestimmungen fehlen. Man kann sich heute kaum wundern, wenn Privatunternehmer von ihrem Rechte Gebrauch machen und die Anwendung des § 616 B. G. B. durch Arbeitsvertrag ausschließen oder beschränken; noch bedauerlicher freilich ist es, wenn sogar Behörden,

die als Arbeitgeber auftreten, dies thun. Deshalb hat der Gesetzgeber bei dieser Bestimmung vor dem Privatwillen der Unternehmer Halt gemacht? Der Wille des Arbeiters kommt hierbei natürlich nicht in Betracht, denn in solchen Punkten pflegen die Bestimmungen des Arbeitsvertrages ausschließlich vom Arbeitgeber diktiert zu werden. Deshalb hat der Gesetzgeber nicht den Zusatz gemacht: "Verträge, welche dem § 616 B. G. B. zuwiderlaufen, sind nichtig." Der Einwand, daß dadurch in die Vertragsfreiheit der Parteien eingegriffen würde, zieht jedenfalls nicht, denn eine solche ergibt sich wie so nicht, der einzelne Arbeiter muß sich den Vertragsbedingungen des Arbeitgebers fügen. Dann aber sind ähnliche Verbote bereits mehrfach erlassen, man denke nur an die Bestimmungen des Invaliden und Krankenversicherungsgesetzes, welche es den Arbeitgebern verbieten, die Anwendung der Bestimmungen dieser Gesetze zum Nachtheil der Versicherten ganz oder theilweise auszuschließen, ferner an das Verbot, die gewerblichen Arbeiter ganz oder theilweise mit Naturalien abzulohnen (Trucksystem) in den §§ 115, 117 der Gewerbeordnung. Die Verwirklichung der sozialen Idee im Rechte und in der Rechtsprechung wird aber erst dann möglich sein, wenn soziales Empfinden und Verständnis für die Bedürfnisse der unteren Volksschichten Gemeingut aller Gebildeten, insbesondere auch der Richter geworden ist. Das Bestreben der Sozialpolitiker muß also vor allem darauf gerichtet sein, das Verhängnis für die Sozialpolitik zu verbreiten. Eine soziale Rechtsprechung und soziale Gesetze ergeben sich dann von selbst.

Die Frau in der Arbeiterbewegung.

Wenn man den Ursachen nachforscht, weshalb viele Arbeiter sich der Organisation fern halten, so wird man nicht selten finden, daß die Frau vielfach der Gewerkschaftsbewegung offen oder verdeckt feindlich gegenübersteht. Und doch kommen alle Vortheile der gewerkschaftlichen Organisation der Frau zu Gute. Kommt der Mann an Lohnstage mit dem verdienten Lohn nach Haus, so tritt an die Frau die Aufgabe heran, mit diesem Verdienste, mag es noch so gering sein, die Bedürfnisse der Familie zu befriedigen. Da wird der Mann oft zehnmal in der Hand gedreht, ehe er ausgegeben wird, denn des Nothwendigen ist so viel und des Ueberschusses so wenig. Die Frau ist genothigt, Einschränkungen vorzunehmen und manchmal langen selbst diese noch nicht und Zehnmalen in Rückenmeister. Es ist gewiß einer Frau nicht zu verdenken, wenn sie ängstlich bedacht ist, jede unnütze Ausgabe zu vermeiden, nur darf die Sache nicht an verkehrten Ende angegangen werden. Die Ernährer- und Lebensverhältnisse sind schlecht; nun wohl, dann darf der Frau kein Opfer zu groß erscheinen, was dem Zweck dient, zu verhindern, daß die Bedürfnisse noch schlechter werden. Diesen Zweck verfolgt die Arbeiterorganisation. In ihrem Augen ist das Durchkommen der Familie das die Frau nur einen treuen Freund, auf den sie unter allen Umständen rechnen kann und dieser Freund nennt sich gewerkschaftlicher Arbeiterverband. Aber nicht nur mehr dieser Freund Verschlechterungen ab, er ist auch unablässig bemüht, Verbesserungen zu erlangen, damit die Arbeiterfrau der ständigen Sorge und Unruhe um den Unterhalt ihrer Angehörigen ledig wird. Was folgt hieraus? Daß jede Frau, die sich widersetzt, wenn der Mann sich der Organisation anschließen will, im Grunde genommen gegen sich selbst wüthet. Und nicht nur gegen sich selbst, sondern gegen die ganze Familie richtet sich die verkehrte Handlungsweise, gegen ihre Kinder, gegen Gatten, Eltern und Geschwister.

Kein Gefühl, keine edle Eigenschaft wird von der leidenschaftlichen Liebe überströmt, mit der eine Mutter an ihren Kindern hängt. Mit Recht wird die Mutterliebe in Wort und Schrift, im Bild und Gesang geliebt und bewundert. Die Mutterliebe demüthigt und behütet die Schritte des Kindes und unaussetzt mit ihrer nie verlassenden treuen Sorgfalt den zum Mann heran gereiften Spross. Eine Mutter ist im Stande, ihr Verstand, ihr Verstand, ihr Leben hinzugeben für das Wohlwachsen der Kinder, und da sollte die Arbeiterfrau sich weigern und sich widerlegen wenn es gilt, ein paar Pfennige dem einzigen Antritt zu opfern, welches unablässig für eine bessere Zukunft auch ihrer Kinder eintritt. Da sollte sie eine feindliche Haltung gegen die Arbeiterorganisation einnehmen, die „gleiches Recht für Alle“ und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alles, was Menschenwürde trägt, erkämpft? Nein, das darf nicht sein und wird nicht sein, wenn es gelingt, der Arbeiterfrau zum Bewusstsein zu bringen, daß alle Kämpfe, alle Bestrebungen der Gewerkschaft nur darauf gerichtet sind, der Arbeiterfamilie zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Die Arbeiterfrau, welche zu dieser Einsicht gelangt ist, wird eine treue und werthvolle Mitarbeiterin sein. Sie wird den Mann veranlassen, fest und treu zur Organisation zu stehen, sie wird die Kinder dahingehend unterrichten, daß künftig ihr Platz in der großen, um Menschenrecht und Menschenwürde kämpfenden Arbeiterbewegung ist.

Aus Kindern werden Männer und Frauen, stark und muthig in der Vollkraft der Jahre, kraftlos aber, wenn der Herd des Lebens seinen Einzug gehalten hat. Wenn die Arbeitskraft nachgelassen hat, wenn der Körper den Dienst nicht mehr verrichten will, dann sehnt sich der Mensch nach Ruhe. Aber ist diese wirklich dem Arbeiter beschieden? Nein! Seht Euch um in den Fabriken, Werkstätten, Wohnungen und auf den Straßen und Ihr findet, wie die Noth des Lebens alte und ergraute Männer und Frauen zwingt, das letzte Restchen Kraft, den letzten Lebensstübchen im Kampf ums Dasein frohend dem Kapital hinzugeben. Das liebe Arbeiterfrau, ist Dein Gesicht, es ist das Loos der Deinen, das ist die Zukunft Deiner Kinder, wenn nicht eine starke Arbeiterorganisation Deiner Zustände erkämpft. Du vergehst in Sorge und Angst um das Fortkommen der Deinen; ich, ich es Dir mocht, nebenbei noch Deiner alten Eltern zu denken. bist Du fähig, Eltern und Schwiegereltern einen sorglosen Lebensabend zu verschaffen? Du schüttelst den Kopf. Du vermeinst diese Frage? Aber nicht Du denn nicht ein, daß Deine Söhne und Töchter später an Deinen Lebensabend Dir dieselbe Antwort geben werden, geben müssen, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird? Du blüht, wenn Du mit Deinem Gatten die ganze Zeit des Lebens in treuer Pflichterfüllung verbracht hast, als Lohn, als Dank das Armen- oder Alters-Verpflegungshaus. Und magst Du ein ganzes Leben treu zu Deinem Lebensabend gehalten haben, im späten Alter werdet Ihr schicksallos getrennt, so verlangt es die Hausordnung im Altersverpflegungshaus.

Wem da bleibt vortrefflichen Ausführungen hinzuzufügen. Arbeiterfrau! An Dich als Mutter oder Gattin, als Schwester oder Braut wende ich mich mit der dringenden Bitte, nicht fernher die Arbeiterbewegung, die gewerkschaftliche Organisation mit feindlichem Blick zu betrachten. Ich erwarte an das Gefühl der lebenden Gattin und Mutter, der treuen Schwester, der zukunftsreichen Braut und Braut: Wie ist irgend eine für Euch wichtige Sache, die von der Arbeiterorganisation nicht erörtert wird? Ist die Frau nicht mit Stolz auf den Erfolgen ihres Herzens, sie liebt die Krafttrotzende, hier in die Welt blühende Gestalt an ihrer Seite. Nun wohl, die Organisation will, daß diese Kraft und Schönheit von Körper und Geist nicht frühzeitig zu Grunde gerichtet werden, sie ist bemüht, dem Glück, welches Du von der Zukunft erwartest, eine solide Grundlage zu verschaffen. Mit treuer Sorgfalt und Eingebung hängt das Mädchen an den Schwiegern; keine Schwester kann aber mehr thun als die Gewerkschaft für ihre Anmahnen. Wo Frauen mit der Lebenslage der Arbeiter herabdrückt, wo ein kinder Mensch vergewaltigt wird, da ist sie zur Stelle und sorgt und hilft nach besten Kräften. Und wie die Gatten dem müden, abgeleiteten Lebensgefährten mit sanftem Mitleid die Sorgenlasten abnimmt, so läßt die Organisation neuen Lebenssaft, neue Zuversicht in seine Seele einziehen. Sie hält dem Kranken, dem Trauernden das Ideal, das hehre Ziel einer von den Sorgen der heutigen Lohnknechts befreiten Arbeiterchaft vor. Sie zeigt ihm den Weg, der aus der Armut zum Wohl führt. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Frauen ihre Pflichten begehren, wenn sie einsehen, daß ihr Platz als Tochter des Volkes, als Gattin, Mutter, Schwester und Braut des Arbeiters in der Arbeiterbewegung ist, Schalter an Schalter kämpfend mit ihren männlichen Lebens- und Lebensgefährten. Deshalb ihnen in die Organisation, wo für Arbeit und Recht gemeinsam gekämpft wird, einigend des Wortes: Wir wollen Brüder, Schwestern sein!

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Heibig, Berlin N., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voersch, Berlin W. 57, Schloßstr. 21,** Gartenhaus, Post, Sprechst. von 11-1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: **P. Fossefort, Berlin N. 58, Treckowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen u. die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme

derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt sind, nur an den Verbandskassierer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Dr. Voersch.**

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin 80, Kaufstr. 20.**

Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten liegen folgende Gelder ein: Berlin XV 64,15, Berlin I 265,45, Berlin XII 15,05, Schmargendorf 176,25, Stuttgart (Gaisburg) 91,07, Chemnitz 24,60, Hamburg 75, Nürnberg 1,57, Berlin XIV 43,20, Berlin IX 262,30, Hamburg 371,57, München I 24,52, Breslau 4,10, Berlin IV 37,80, München I 15, Berlin VII 25,20 Mt.

P. Fossefort.

An die Mitglieder der Filialen-Vorstände und Revisoren!

Wiederholt ist es vorgekommen, daß Vorstandsmitglieder sich aufs Tiefste beleidigt fühlten, wenn wir sie bezüglich etwa noch ausstehender Abrechnungen mahnten. Wie notwendig eine strenge Kontrolle der einzelnen Filialen seitens der Orts-Revisoren und des Verbands-Vorstandes ist, dieses wurde erst kürzlich in der Artikelserie „Der Ausbau unserer Organisation“ unter Bezugnahme auf wiederholt vorgekommene Unterschlagungen nachgewiesen. **Wieder hat sich nun ein solch trauriger Fall ereignet. Der Kassierer einer Verbands-Filiale hat sich abermals widerrechtlich 230 Mt. angeeignet.** Bei einer korrekten Kontrolle seitens des Filialen-Vorstandes und der Revisoren wäre dieses Vorkommnis einfach unmöglich gewesen. Es gleich wir schon früher einen gewissen Verdacht gegen den fraglichen Kassierer hegten, da er unter allen möglichen Ausflüchten die Einwendung der Quartals-Abrechnungen zu verzögern suchte, konnten wir nichts gegen ihn unternehmen, da der Filialen-Vorstand uns erklärte, es sei alles bezüglich der Massenverhältnisse in Ordnung. Auch die Revisoren haben ihre Pflicht nicht erfüllt, indem sie es einmal duldeten, daß die Abrechnungen 2 1/2 Monate später aufgestellt wurden und andererseits die Richtigkeit dieser Abrechnungen beglaubigten, ohne sich hieron genügend überzeugt zu haben. Wir werden daher zukünftig ganz harte darauf achten, daß die Quartals-Abrechnungen hier pünktlich eingehen und bei Unpünktlichkeit den fraglichen Filialen gegenüber unsere Verpflichtungen erneuern. **Andererseits richten wir die dringende Bitte an die Filialen-Vorstände und insbesondere an die Revisoren, daß sie für eine korrekte Massenerhebung Sorge tragen.** Massenerhebung richtet oft die Organisation auf Jahre zu Grunde, indem das Vertrauen zu derselben verloren geht.

J. A. Dr. Voersch.

An unsere Korrespondenten!

Wiederholt verlangen in letzter Zeit einige Filialen-Zeitungsleiter, daß ihre eingehenden Berichte ohne jede Fälschung veröffentlicht werden sollen. Derartige Forderungen können inoffiziell nicht berücksichtigt werden. In allen Redaktionen ist es Praxis, daß diese selber über die Aufnahme resp. Abänderung eingehender Berichte entscheiden. Sie allein und nicht die Verbandsorgane tragen die Verantwortung für die erfolgten Publikationen; andererseits müssen sie auch mit dem verhandelnden Raum rechnen und können sie daher nicht Randbemerkungen veröffentlichen, wie sie hier und dort Korrespondenten zu verlesen beliebt. Auch wir müssen die gleiche Praxis befolgen und deshalb nicht in der Lage, die oben genannten Wünsche zu berücksichtigen. Die Redaktion.

Zur Beachtung!

Mit der Ausarbeitung unserer Bewegung hat es auch der Zion vergriffen, der in unserer Leitung behandelt werden soll. Dabei müssen wir natürlich an die Versammlung der Reichstheater die dringende Bitte richten, uns Korrespondenzen so kurz wie möglich zu fassen. Insbesondere ist die genaue Angabe der Tagesnummer der Versammlungsbekanntmachung zu unterlassen, da solche Angaben nur unmittelbare Einwirkung haben und wenig oder gar kein Interesse für die Massen erwecken können. In den Versammlungsbekanntschäften sollen nur die Punkte zur Erörterung gelangen, welche die Allgemeinheit interessieren, auch sind die Angaben über Ausschüsse, deren Komitee mitgliedern u. zu unterlassen. Berichte u. welche in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen mindestens eine Woche vor dem Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion sein. Jedoch können sie nur dann auf Aufnahme rechnen, wenn sie einer größeren Umarbeitung nicht bedürfen und Raum vorhanden ist. Alle Berichte müssen auf besonderen Bögen geschrieben und nicht mit Mittheilungen für den Verbands-Vorstand verbunden sein. Was das Format angeht, so ist zu achten, so können wir keine Garantie für die ordnungsmäßige Erledigung der fraglichen Sachen übernehmen. Es darf auch stets nur eine Seite des Papiers be-schrieben werden.

Versammlungen.

Berlin. Eine sehr gut besuchte Versammlung der städtischen Pararbeitler tagte am 27. Oktober, um Stellung zu ihrer Lohnforderung zu nehmen. Schubert

gab in seinem Referat ein Bild der jetzigen Lohnhöhe, die auch nicht im entferntesten genügen könne, um bei den heutigen Verhältnissen eine Familie zu ernähren. Denn während in anderen Betrieben der Stadt zumeist Minimallohne von 8,70 Mt. gezahlt werden, gilt dieser Satz in der Parförmverwaltungen schon als ein hoher und nur für die Gärtner beschränkt. Die Arbeiter erhalten noch weniger und daher erheben eine Aufbesserung für dieselben als äußerst notwendig. Der Einwand, daß sich unter den Arbeitern Leute befänden, die Armenunterstützung beziehen, könne doch nicht stichhaltig sein, um die anderen Arbeiter von der in anderen Betrieben gewährten Lohnherabsetzung und anderen Einrichtungen - z. B. Errichtung eines Arbeiterausfluges - auszuschließen. Deshalb halte er ein Vorgehen um Erhöhung des Lohnes für durchaus berechtigt. - Zänntliche Disfuffionstredner sprachen sich in diesem Sinne aus und wurde beschloffen, folgende Petition an die Stadtdeputation zu senden:

Die hochwohlwollende Deputation möge die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in ihrem Beruf Beschäftigten in der Weise regeln, daß Lohnfallen eingeführt werden, nach denen die Gärtner einen Anfangslohn von 1,50, steigend von Jahr zu Jahr um 25 Pf. bis zum Höchstbetrage von 6,50 Mt. bezogen und den Arbeitern ein Anfangslohn von 3,50 Mt. gleichfalls steigend um 25 Pf. pro Jahr bis zur Maximalgrenze von 4,50 Mt. gewährt wird, daß ferner für Leberrunden 33 1/3 Proz. und für Nacht und Feiertagsarbeit 50 Proz. Zuschlag bewilligt, sowie auch den Wächtern die leitende Leberrundenarbeit entschädigt wird.

Berlin XI (Stranfenhäuser). Am 5. d. Mts. fand im „Gewerkschaftshaus“ (Engel Ufer 15) unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach einem Vortrage des Genossen Lütke über „Die Aufgaben und den Zweck der Gewerkschaften“, der mit Beifall aufgenommen wurde, schritt man zur Wahl zweier Vorsitzender. Kollege Ratow wurde zum ersten, Kollege Dombi zum zweiten Vorsitzenden gewählt und Kollege Blüthgen zum Beisitzer. Unter „Verständigen“ kamen interne Verbandsangelegenheiten zur Sprache. Unter Anderem be-lagte man, daß so viele Kollegen und Kollegen mit ihren Beiträgen nachlässig sind und wurde dem Vorstand, Vertrauensleute u. aufgegeben, die Zänntigen an ihre Pflichten zu erinnern. Nachdem noch ein Vergütungsomitee zu dem, am 10. Januar 1903 statt findenden Massenfest gewählt worden war, schloß der Vorsitzende um 12 Uhr die Versammlung.

Arnsfeld. Vier tagte am 26. Oktober unsere viertel-jährige Generalversammlung unter reger Antheilnahme der Kollegen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung er-stattete der Filialkassierer den Bericht vom 3. Quartal. Die einzelnen Zahlen hierüber finden die Leser der Ge-werkschaft in der demnächst zu veröffentlichenden Quar-tals-Abrechnung der Hauptliste. Auf Antrag wurde dann dem Kassierer einmüthig Decharge erteilt. Der zweite Punkt: „Armenunterstützung“ wurde auf Er-laubnis des Vorsitzenden bis zur nächsten Versammlung vertagt, um die Materie eingehender prüfen und event. vorbereiten zu können. Was dahin bleibt es bei den bis-herigen vorerwähnten Verhandlungen. Zum dritten Punkt: „Organisation und Arbeitsverhältnisse der Kollegen“ hielt der Kassierer Fanden einen kurzen, bei-fälligt aufgenommenen Vortrag. Er geriette insbesondere das Behalten der Beizmeister, welche ihren Ein-fluß ausbieten, um die Kollegen aus dem Verband zu ziehen, und zwar unter Anwendung allerhand Anstöße. Man vermuthete daher, daß das Ansehen dieser Herren im direkten oder indirekten Auftrag höherer Vorgesetzten gehebe, was allerdings recht charakteristisch für den Gewerkschafts-sinn solcher Leute sei. Es wäre deshalb Pflicht der Arbeiter, derartige Anwesen gleichwie von nem sie kommen, ernstlich zurückzuweisen. Auf-gabe der Kollegen müßte es aber sein, mit verdoppelter Kraft nimmer ihre Organisation zu pflegen. Auf die Eingabe zu sprechen kommend, welche im Antrah der Stadtverordneten unterbreitet wurde, meinte Kollege, das es nimmicht an der Zeit sei, endlich einmal die Ver-mittlung der gemachten Verpfändungen zu verlangen. Zu gleichen Sinne sprach auch der Vorsitzende. Zudem wurde die Abhaltung eines städt. Stiftungsfestes in Erwägung gezogen und die Entscheidung hierüber aber auf die nächste Versammlung vertagt. Am Hebrigen wurde noch darauf verwiesen, daß noch aller Eilung fahrungen der organisierten Kollegenchaft seitens ihrer Vorgesetzten die Organisation doch wenig vorwärts schreite und damit, daß es auch in Zukunft so bleibe, bingte der gute Geist unter der Kollegenchaft.

Magdeburg. Sonnabend, den 25. Oktober, fand in der Angerhalle eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt. In derselben hielt der Ge-werkschaftssekretär, Genosse Weiss, einen Vortrag über „Arbeitslosen und deren Vertreter“, selbiger erledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise. In der Hand eines umfangreichen natürlichen Materials führte er den Kollegen vor Augen, wie notwendig es sei, für geeignete Vertreter innerhalb der Arbeitslosen Sorge zu tragen, da namentlich auf dem Gebiete des Kranken-lasenweins noch vieles zu verbessern wäre. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen (Es kamen dann Beschwerden über schlechte Behandlung von Seiten des Armenverwalters zum Ausdruck. So soll er 4. A. einen Kollegen, der sich die Hand schmer ver-letzte und der sich natürlich sofort zum nächsten Arzt begab, darüber Vorstellungen gemacht haben, daß er nicht den eigentlichen Verursacher angeschuldigt habe. Zum Schluß wurden die 30 Vertreter einmüthig in Vorschlag gebracht und es den Kollegen zur Pflicht gemacht, nur für unsere Kandidatenteile einzutreten. Mit dem Ein-wiss auf die Bedeutung der nächsten Stadtverordneten-wahl für die städtischen Arbeiter wurde die Versamm-lung geschlossen.

Mainz II (Gasarbeiter). Nachdem hier schon in mehreren Versammlungen die Gründung einer lokalen Zweigkassette eingehend beraten war, wurde auch in der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober hierüber diskutiert und endgültig beschlossen, dieselbe zu errichten. Das vom Kollegen Heinrich Schäfer entworfene Statut wurde von kleinen Änderungen abgesehen, einstimmig angenommen. Zum Geschäftsführer der Zweigkassette wurde Kollege Bernhard Kröhl ernannt. An diesem Punkt schloß sich dann eine Aussprache über die Aufbringung der Gelder für den ersten Gasarbeiter-Kongress und den Bau eines Gewerkschaftshauses für Mainz, Allgemein war man der Meinung, daß eine Beitragserhöhung notwendig sei, da aber eine große Anzahl Kollegen hiervon nichts wissen will, so wurde von der Durchführung eines Beschlusses Abstand genommen.

In einer weiteren, am Samstag, den 25. Oktober auf der Angelheimer Au abgehaltenen Versammlung wurden die Differenzen zwischen Kollegen des alten und neuen Werkes zum Austrag gebracht. Es handelt sich hierbei darum, daß einzelne Kollegen des neuen Werkes glauben, die sogenannten „Alten“ wollten wieder in das Feuerhaus des neuen Werkes marschieren, damit sie, die „Neuen“, ihr Dasein als Gasarbeiter fristen könnten. Da nun am Dienstag, den 14. Oktober, der Arbeiter-Ausschuß verschiedener schwerer Fragen halber auf das Stadthaus delegiert war, so glaubten diese Kollegen, daß es sich hier darum handele, sie zu verdrängen und gegen sie zu operieren. Man machte seitens dieser Kollegen auch kein Hehl aus dieser Muthmaßung und wogelte so gewissermaßen die Kollegenchaft gegen die sogenannten „Alten“ auf. In dieser Versammlung fehlten aber gerade die Kollegen, die vorher in jeder Weise den Mund am vollsten genommen hatten. Es wurde natürlich auch ohne sie verhandelt. Kollege Hong berichtete über die Verhandlung des Arbeiter-Ausschusses mit Herrn Kaurath Kuhn betr. die Winterarbeiter bezw. deren Lohndienst, sowie den Lohn der Kesselschreiber des neuen Werkes. Das Zuschlag für die Feuerhausarbeiter im alten Werk u. s. w. Bezugnehmend auf das alte Ammenmärchen von der Verdrängung der jetzigen Feuerhausarbeiter des neuen Werkes erklärte er, daß in der Sitzung keine Silbe hierüber gesprochen worden sei. Auch sei von den „Alten“ diesbezüglich niemand vorzeitig geworden; diese arbeiteten vielmehr im alten Werk lieber im Hof als im neuen Werk im Feuerhaus. So verlor sich bei den die Beschäftigung im neuen Werk gerade nicht. Nachdem man sich dann über die Angelegenheit gründlich ausgesprochen hatte, wurde folgende, vom Kollegen Heinrich Schäfer ein gebrachte Resolution einstimmig angenommen:

Die heute, am 25. Oktober, tagende Versammlung der Arbeiter des neuen Gaswerks billigt voll und ganz die Stellungnahme des Arbeiter-Ausschusses der Bürgermeisterei gegenüber und یرicht den Mit gliedern des Arbeiter-Ausschusses für deren warmes Eintreten für die Interessen der Arbeiter des neuen Werkes den aufrichtigsten Dank aus. Zugleich ver urtheilt die Versammlung das unbilligste Vor gehen einzelner Kollegen, welche in maßloser Weise die Arbeiterchaft des Gaswerks II zusammenzuheben. Ferner erwartet die Versammlung bei event. wieder eintretenden Mißverständnissen zwischen einzelnen Kategorien der Arbeiterchaft, daß dieselben lediglich von der Allgemeinheit der Kollegenchaft gerührt werden, um zu erweisen, was Wahrheit und Dichtung an den Gerüchten ist. Ganz verwerflich aber findet sie die Versammlung, daß bei dergleichen Anlässen sich Kollegen finden, die, ohne die Sache geprüft zu haben, mit Antritt aus dem Verbands drohen und so die Macht und das Ansehen der Organisation gefährden. Die Anwesenden hoffen daher, daß unter den Kollegen des neuen Werks recht bald der Grundschlag sich Ein gang vernehme. Fern prüfe, dann entseide.

Mainzheim IV. Schon seit geraumer Zeit empfinden unsere Mitglieder das Bedürfnis, neben der Abhaltung von Versammlungen auch einmal den Ver gängen etwas Zeit zu widmen. Diesen Wünschen konnte ziemlich leicht Rechnung getragen werden, da am 19. Oktober d. J. unter 1. Zustimmung abgehalten wurde. Der Verlauf desselben war in jeder Weise befriedigend; Kenntnis, Gedulgs und humoristische Vor träge wechselten ab einander in harmonischer Folge ab. Aber auch dem Ernst war ein großer Theil des Programms eingeräumt. Kollege Petersen sprach in längerer An sprache der Gründung, sowie der Aufgabe des Verbandes und ermahnte wiederholt die Anwesenden, für den weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen. Am schließlichen Theil sprach gleichfalls der Redner, Genosse Korb, welcher noch ganz besonders auf die zu Zeit herrschende Inerenz verwies und deshalb die Zeit theilnehmer zur Zahlung besserer Lebensbedingungen aufwachte. Zahl dertselben Zweck verfolgte auch der von Hl. A. Stilles vorgetragene Vortrag „Arbeiterrecht“. Es kann daher wohl mit Recht behauptet werden, daß der ganze Unterhaltungsabend vom Geiste unseres Wertens und Trebens durchzogen war und ist nur zu hoffen, daß dies auch in Zukunft so bleiben möge.

Stuttgart. Die städtischen Arbeiter Stuttgarts be schäftigten sich am Sonntag, den 26. Oktober, in öffent licher Versammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Unsere Eingabe vom 30. Dezember vor den bürgerlichen Kollegen. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Wahl der Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag am 9. November. 4. Bericht der Gewerkschafts Delegierten. 5. Anträge und Beschlüsse.

Die geräumigen Lokale im Gewerkschaftshaus waren derart überfüllt, daß viele Kollegen kaum einen Stehplatz erhalten konnten.

Zu Punkt 1 verlas Kollege Altvater die Antwort auf unsere Eingabe und sei dieselbe im Wortlaut hier mitgeteilt:

An den Ausschuß der städtischen Lohnarbeiter hier!

Auf die mit Eingabe vom 30. Dezember 1901 vor getragenen sieben Forderungen der Gemeinderath bezw. die bürgerlichen Kollegen folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Gehalt, die Altersgrenze für die ständige Anstellung vom 34. auf das 45. Lebensjahr hinauf zu rücken, wurde abgelehnt.

2. Die Frage der Einführung einer Keiltenverfor gung wird besonders behandelt werden. Die Aus arbeitung einer Vorlage an den Gemeinderath über die Erweiterung des Altersverordnungsstatuts der Lohn arbeiter ist in die Wege geleitet.

3. Dem Gehalt zu bestimmen, daß nach 5-jähriger Dienzeit ein Arbeiter nur durch Beschluß des Gemein de rathes entlassen werden könne, vermochte der Gemein de rath eine entsprechende Folge nicht zu geben.

4. Die erbetene Umwandlung der bestehenden Tagelöhne in Wochenlohn wurde ebenfalls abgelehnt, dagegen beschloßen, den ständigen Arbeitern an folgenden Feiertagen, sofern solche auf Wochentage fallen, den Lohn zu gewähren, und zwar am Christfest, Stefana tag, Neujahr, Erscheinungsfest, Char freitag, Eiertag, Sonntag, Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag.

5. Die Bitte um Gewährung von Urlaub unter Fortrechnung des Lohnes fand durch folgende, mit Wirkung vom 1. Januar 1903 an getroffene Bestimmung, Berücksichtigung: Ständige Arbeitern kann bei guter Führung vom fünften vollendeten Jahr nach der Ständigmachung ein Urlaub von jährlich 3 Tagen, und vom vollendeten zehnten Jahr ab ein solcher von 6 Tagen unter Fortgewährung ihrer Löhne ertheilt werden. Die Vermittlung des Urlaubs steht dem Be triebsvorstand zu.

6. Das Gehalt, den Arbeitern nach einjähriger Dienzeit im Falle einer Krankheit die Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn aus Mitteln der Stadt zu bezahlen, wurde abschlägig beschieden. Ob sich noch weitere Krankenleistungen gewährt werden können, ist eine Frage, auf die zurückgekommen werden wird, sobald Erfahrungen über die finanzielle Wirkung der jüngst beschlossenen Ausdehnung der Krankenleistungen auf die Familie gemacht sind.

7. Das Gehalt um Einrechnung von den Arbeitern des städt. Gaswerks bei der vormaligen Gasbeheizungs gesellschaft zugebracht Zeit in ihre städtische Dienst zeit, wird im Zusammenhang mit der Frage der Ein rechnung früherer Dienzeit von Arbeitern des Elektri zitätswerks und des Versicherungswesens (jetziger Gartenbauinspektion) seine Erledigung finden.

Stadtchultheißenamt.
Gemeinderath Stockmayer.

Kollege Altvater unterzog in längerer Ausführungen diese, mit sehr günstigen Beschlüssen aufgenommenen, Antwort einer scharfen Kritik, indem er u. a. betonte, daß bei allgemeiner Anerkennung dessen, daß die ge meintlichen Punkte einen bedeuten den Schritt nach vor wärts darstellten, sei doch 2. der Urlaub in der mit abgelehnten Form nicht das, was er sein sollte, denn durch die Bestimmungen, es kann bei guter Führung Urlaub gewährt werden, und die andere, wonach die Be willigung des Urlaubs dem Betriebsvorstand zuzustehen, in der Urlaub tatsächlich nur als Prämie für 3. Gehaltverhältnisse zu betrachten und der Willfür des einzelnen Betriebsvorstandes in vollster Spielraum ge lassen.

Man die Bestimmung, daß nur „ständige“ Ar beiter die in der Woche fallenden Feiertage bezahlt er halten sollten, ist nach Ansicht aller derjenigen, welche die Bestimmung kennen, dringend abänderungsbedürftig, da dieselbe bei der Starkebauinspektion mit dem Gehalt „ständige“ der größte Nutzen gebracht wird. Dort ist eine ganze Anzahl Kollegen beschäftigt, die vor liebererzeugung des 1. Lebensjahres (der Altersgrenze für die ständige Anstellung) und voll arbeitsfähig in den Dienst getreten und nun nach 3-jähriger Dienst zeit noch nicht wissen, ob sie als ständige gelten oder nicht, denn nach § 2 Absatz 2 der Arbeitsordnung gilt jeder Arbeiter insoweit als unständig angestellt, als ihm nicht seine ständige Anstellung schriftlich oder zu Protokoll erwiesen worden ist.

Es wäre ganz zweckmäßig, einmal die Probe aus Gremel zu machen und an den Gemeinderath das Ver suchen zu richten, daß dem Grundlag: Gleiches Recht für Alle und insoweit Rechnung getragen werde, daß der nach Ansicht des Betriebsleiters nicht wertlose Gehalt: „Ständige Anstellung“ auch bei den Beamten in gleichem Maße angewendet würde.

Die Antwort auf die Forderung: „Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn in Krankheitsfällen“ wird von den Arbeitern schon mehr als 30 Jahre aufgesetzt. Wenn eine Gemeindeverwaltung sich den Verbindlichkeiten, die ihr der § 61 des A. G. B. auferlegt, in der Weise entzieht, wie es hier geschehen, so hat sie das Recht, sich zu den legalistischen Fort geschrittenen zu zählen, verweist.

Auch die Ablehnung des Gehalts: „Zu bestimmen, daß ein Arbeiter nach fünfjähriger Dienzeit nur durch Beschluß des Gemeinderathes entlassen werden kann“, ist für die Kollegen ein weiteres Zeichen, wie geringschätzend man auf dem Rathhaus den Arbeiter betrachtet. Der als Ersatz für die abgelehnte Forderung von den sozialdemokratischen Gemeinderäthen gestellte Antrag, daß eine aus Mitgliedern der bürgerlichen Kollegen gebildete Kommission als Sachverständigen eingesetzt werden sollte, wurde ebenfalls abgelehnt, nachdem der Oberbürgermeister erklärt hatte, daß er alle Beschwerden selbst prüfen wolle. Wir haben wohl die Hebergenuna,

daß seitens des Oberbürgermeisters nach „Wichtigkeit“ die Beschwerden untersucht werden, aber diese „Wichtig keit“ giebt es eben gewöhnlich nicht, weil die nötige Zeit fehlt.

Zu begrüßen ist nur, daß wenigstens die Keiltenverfor gung im Prinzip genehmigt ist und hoffen wir, daß die Ausarbeitung der Vorlage nicht allzulange auf sich warten läßt.

Dringend wünschenswerth wäre es auch, daß die frühere Verpflegung, die Eingaben in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, wieder eingeführt würde, damit die Herren deutschparteiliche Gemeinderäte und Bürgerausschüßmitglieder gezwungen wären, ihre Ar beiterfreundlichkeit“ auch öffentlich zu zeigen. Ob da wohl der Unternehmer Schnell auch den Ausdruck ge braucht hätte: „Ich bedauere jeden Pfennig, der für die Arbeiter bewilligt wird!“

Der anwesende Gemeinderath, Genosse Sperka, erklärte, daß die Beschlüsse der bürgerlichen Kollegen wesentlich anders lauteten als sie in dem Antwort schreiben stünde, denn es sei thatsächlich beabsichtigt worden, daß jeder Arbeiter nach fünf- bezw. zehnjähriger Dienzeit ein Recht auf 3 bezw. 6 Tage Urlaub hätte. Hier sei auf dem Rathhaus eine ziemlich korrekture vorgenommen worden. Er sei aber gerne bereit, für eine Richtige Stellung Sorge zu tragen. Mit dem Wunsch, daß unsere Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung ver handelt werden sollten, sei er auch ganz einverstanden und er erfuhr nur die Kollegen, fest und treu zu der Organisation, der sie schon so große Erfolge zu ver danken hätten, zu halten. Seitens der Kollegen der Sozialdemokratie wurde noch betr. ihrer letzten Eingabe angefragt und ver sprach auch hier Genosse Sperka, dafür zu sorgen, daß in der Verhandlung der Eingabe ein reicheres Tempo komme.

Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab folgendes Resultat: Am Einnahme für 20 Eintritts- und 5335 Be träge zusammen 36 M. 25 Pf. An Ausgaben (insbeson dere 31 M. 30 Pf. für Krankenunterstützung) 37 M. 01 Pf.

Als Delegierte zum außerordentlichen Verbandstag am 9. November wurden die Kollegen Wilhelm Beck, Gottlieb Rudolf, Gottlieb Müller, Albert Deuble, August Sommer und Christian Kälberer gewählt.

Vom von der Aufsichtskommission des Gewerkschafts hauses gestellten Antrag, daß jede Gewerkschaft ver pflichtet sein solle, bis zum 31. Dezember d. J. zum Betriebsfonds des Hauses pro Mitglied 2 M. unent züglich und unförderbar bis zum 1. Januar 1903 bei der Verwaltung abzuliefern resp. anzulegen, wurde mit ge ringe Majorität zugestimmt.

Versammlungs-Anzeiger.

Bitte, die Ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können bleiben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Anwen dungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

- Genossin I. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin II. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin III. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin IV. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin V. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin VI. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin VII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin VIII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin IX. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin X. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XI. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XIII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XIV. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XV. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XVI. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XVII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XVIII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XIX. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XX. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXI. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXIII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXIV. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXV. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXVI. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXVII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXVIII. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXIX. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.
- Genossin XXX. (Anhalt Müllerstraße) 20. November, Sonntag, 8. u. 9. Uhr.

Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung Veranlassung bei
 Dell. S. 1. 3. Breiterstraße. An jedem Zahlungsdiebstahl Betragsentziehung.
München I. (Gutten Haffnerbau) Mitglieder-Versammlung jeden
 2. Sonntag im Monat im Schloss „Der Armer“, Vorabstr. 14.
München II. (Gutten Haffnerbau) Mitglieder-Versammlung
 jeden 4. Sonntag des Monats im Schloss „Der Armer“, Vorabstr.
 14. 3. u.
München III. Jeden 2. Sonntag im Monat findet die Mitglieder-
 Versammlung im ansehnlichen Restaurant Martin Schalen,
 Abends 8 Uhr, statt. Jeden 1. Dienstag im Monat findet im selben
 Locale die Verwaltungssitzung statt.
Worms. Jeden 1. Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung
 Sonntag 10 Uhr, im „Walden Hof“, Sommer.
Worms. Dienstag, den 25. November, bei Breiter, Breitenstr. 60.
Worms. Samstag, den 29. November, Abends 6 1/2 Uhr, bei Strauß, Willmer-
 berg, Auguststr. 1.
Worms. Alle Sonntage nach dem 1. jeden Monats bei Strauß,
 Sommerstr. 60.
Worms. Freitag, den 23. November, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschafts-
 Hause, Schillingstr. 4.
Worms. Freitag-Abend, den 1. und 2. Sonntag im Monat, 8 Uhr
 Abends, im „Strauß“.

Volksunterhaltungs - Abende
 unter Leitung

der Schauspielerin Frau **Margarethe Brig.**
 Donnerstag, den 27. November 1902, Abends
 8 1/2 Uhr, im Königshof, Bülowstr. 37:

Volksthümlicher Rich. Wagner-Abend.

Unter Mitwirkung bekannter Künstler u. Künstlerinnen.
 Eintritt inkl. Programm 40 Pfg.

Billets sind in der Musikalien-Handlung von
 A. Schlegel, Schöneberg, Hauptstr. 10, der Papier-
 handlung von Stierling, Magienstr. 11, den
 Cigarrengeschäften J. Berner, Nollendorfplatz, Ecke der
 Maackstr., Richter & Franke, Bülowstr. 35, in
 der Redaktion der „Gewerkschaft“, Bülowstr. 21, part.
 und an der Abendkasse zu haben.

Unserem werthen Kollegen **Oskar Todtleben** zu
 seinem 25jährigen Berufs-Jubiläum die herzlichsten
 Glückwünsche.
Filiale VI, Katzenwärtter.

Filiale Hamburg.

Unserem Verbandskollegen **Gustav Sohn** und
 Frau anlässlich ihrer am 6. d. Mts. stattgefundenen
 Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
 Hamburg, im November 1902.
Der Filial-Vorstand.

Mainz II.

Die herzlichsten Glückwünsche senden wir unserem
 Kollegen **Josef Wingenfeld** zu seinem am 12. No-
 vember stattfindenden 25jährigen Arbeitsjubiläum.
Die Arbeitskollegen.

Mainz II.

Unserem Kollegen **Johann Franz** die herzlichste
 Gratulation zu seiner am 15. November stattfindenden
 Hochzeit.
Der Vorstand der Filiale II.

Andreas-Garten,
 Berlin, Andreasstr. 26.
Franz Mlerkowski.

Empfehle den geehrten Vereinen, Gesellschaften und
 Freunden meine neuingerichteten, bis 200 Personen
 fassenden Lokalitäten. Mittagsstisch, ff. Getränke, gute
 Küche, Regalbahn, gute saubere Betten.

Technikum Berlin.

Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und
 Maschinenbau-, Hochbau- und Baulingenieurwesen.
 Staatlich inspiziert.
 Tages- und Abendkurse.
 Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20a.
 Prospekte kostenlos.

Buchhandlung Vorwärts,
 Berlin NW. 68, Lindenstraße 69.

In unserer Verlage erschien soeben:
Schutz gegen Krankheitsgefahr!
 Von
 Dr. J. Jadel und Dr. H. Blaschke.
 Preis 20 Pf. 5. Auflage. Porto 3 Pf.

In gemeinverständlicher Form haben die beiden
 Verfasser an der Hand vieljähriger ärztlicher Er-
 fahrung zusammengestellt, wie sich der Einzelne
 gegen ansteckende Krankheiten schützen kann und
 wie sich namentlich der Arbeiter bei derartigen
 Erkrankungen verhalten soll. Das lehrreiche
 Schriftchen sollte sich jeder Arbeiter kaufen. Es
 ist durch unsere Expedition zu beziehen.

Empfehlenswerthe Litteratur:

- Dr. P. Rombert:** „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.“ Preis 6 Mk.
- Dr. G. Allen:** „Minimallohn und Arbeiterbeamtenthum.“ Preis 6 Mk.
- G. Legien:** „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes.“
 Preis 0,35 Mk.
- Dr. Voersch:** „Die Bewegung der städtischen Arbeiter vom Oktober 1896 bis
 Dezember 1899.“ Preis 10 Pf. Zu bez. d. Dr. Voersch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Achtung! Filialen Berlins und Umgegend. Achtung!

Große Protest-Versammlung

sämtlicher städtischen Arbeiter und unteren Beamten
am Dienstag, den 25. November, Abends 8 1/2 Uhr,
in den Andreas-Festsälen, Andreasstraße 21.

Tagesordnung:

1. Der ablehnende Bescheid der Gasdeputation und wie stellen sich die städtischen Arbeiter dazu. Referent Hermann Schubert.
2. Diskussion.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es jedem Kollegen zur Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Berliner Ortsleitung.

Achtung, Berliner Mitglieder!

Wiederholt ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß sich die Verbandskollegen beim Besuch unserer
 Bureau **nicht an die festgesetzten Sprechstunden gehalten haben.** Wir machen daher darauf auf-
 merksam, daß

die Sprechstunden nur von 11—1 Uhr Mittags

sind. — Außerdem ist das Ortsbureau alle

Mittwoch, Abends von 6—9 Uhr geöffnet.

Außerhalb dieser festgesetzten Zeit sind die Verbandsbeamten ohne jede Ausnahme für Niemand
 zu sprechen. Wir müssen auf die strikte Durchführung dieser Maßregel achten, da sonst die Beamten fortgesetzt
 in ihrer Arbeit gestört werden und eine korrekte Tätigkeit derselben ausgeschlossen ist.

Für den Verbands-Vorstand: Dr. Voersch.

Für das Ortsbureau: H. Schubert.

Filiale Hamburg.

Mittwoch (Ruhtag), den 19. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, in der „Kessinghalle“:

Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Alle Kollegen werden hierdurch ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen, da die regelmäßigen
 Mitgliederversammlungen für diesen Monat ausfallen.

Der Filial-Vorstand.

Arbeiter-Notiz-
Kalender 1903
 Mit Illustrationen:
Berliner Gewerkschaftshaus und
in der Nachwahl gewählte
sozialdemokratische Abgeordnete.
 Geb. 60 Pfg., Porto 10 Pfg.
 Inhalts-Auszug:
 Reichstagswahl-Ergebnisse mit Nach-
 richter. Socialdemokrat. Abge-
 ordnete in den Landtagen. Winke
 für die Reichstagswahlen. Was
 muß der Arbeiter von der Reichstags-
 wahl erwarten? — Einmal von der Elektri-
 zität. — Ortsübliche Tagelöhne.
 Gewerkschaftliche Artikel:
 Sozialer Reichthum. 1-4. Bei-
 hielten der Gewerkschaften. Die Leistungen
 der deutschen Gewerkschaften. Beim
 Schlachtfeld der Arbeit. Die
 Mitgliederzahlen der neuen Gewerk-
 schaften. Ein Kapitel aus dem
 Gewerbegerichtsgesetz.
 Wie der Inhalt geist ist der
 Kalender für
Gewerkschaften und Partei
 ein praktisches und unentbehrliches
Nachschlagewerk.
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Buchhandlung Vorwärts
 Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Filiale Berlin VII.
 (Schlacht- und Viehhofsarbeiter.)
 Am 25. Oktober ist unser treuer Verbands-
 kollege
August Schönebeck
 durch den Tod aus unserer Mitte gerissen worden.
 Kollege Schönebeck war seit Gründung der
 Filiale VII Mitglied derselben.
 Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand. J. A. R. Schulz.

Filiale Hamburg.
 Den Mitgliedern die Nachricht, daß der Kollege
J. Tiedemann, Trommelstr. 33,
 am 31. Oktober verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
Der Filial-Vorstand.

Filiale Stettin.
 Am 29. Oktober verstarb unser Verbands-
 kollege
Gustav Holzhüter.
 Ehre seinem Andenken
Der Vorstand.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 23.

Berlin, den 14. November 1902.

6. Jahrg.

Aus den Gemeinden.

Den Arbeitern der Berliner städtischen Kanalisationswerke (Seizer, Püger, Kohlenfarrer, Postenarbeiter, Druckrohr Aufseher, Kanalarbeiter) ist auf ihre im August dieses Jahres an die Direktion gerichtete Eingabe — Unterbreitung einer Lohnskala, Einführung von Wochenlöhnen, Regelung des Sonntagsdienstes, Einführung eines Schichtwechsels, Ruhepausen für Seizer, Regelung der täglichen Arbeitszeit u. f. w. — jetzt ein Bescheid zugegangen. Danach wird dem Maschinenpersonal, ihrem Wunsch gemäß, alle 14 Tage ein freier Sonntag, unter Fortzahlung des Lohnes, gewährt. Den Seizern wird während der Nachtstunden eine zwei-stündige Ruhepause zugestanden. Alle übrigen Punkte, namentlich der hauptsächlichste, eine Lohnerhöhung für alle schon länger in städtischen Diensten stehenden, ist seitens der Deputation mit der Motivierung abgelehnt worden, daß eine solche erst vor zwei Jahren stattgefunden habe. Ein Arbeiterausschuß ist immer noch nicht errichtet. Auch die Einführung von Wochenlöhnen ist abgelehnt worden, wodurch die im Kanal Tätigen am meisten zu leiden haben. Diese Arbeiter heben hervor: „Angesichts der ungleichen Verteilung im städtischen Etat, wonach den Kanalarbeitern 350 Tage, allen anderen Arbeitern dagegen 365 Tage im Jahre bezahlt werden sollen, ihnen (den Kanalarbeitern) jedoch in Wirklichkeit nur 320, im allergünstigsten Fall 338 Tage bezahlt wurden, entsetze für diese, je nach der Lohnklasse der Betroffenen, ein Lohnausfall von 48 bis 120 Mk. jährlich. Diese Zurücksetzung erklären die Kanalarbeiter für um so ungerechter, da sie doch die schmutzigsten und ungesundesten Arbeiten zu verrichten hätten. Protestiert wird seitens der Kanalisationsarbeiter gegen die Auslegung bzw. Erweiterung des folgenden Punktes in der Arbeitsordnung: „Bei etwaigen Verspätungen tritt eine Geldstrafe bis zur Höhe von einem Viertel des Tagelohnes oder Zurückweisung des Arbeiters für die ganze Arbeitsschicht ein.“ Dieser Punkt werde von den Inspektoren folgendermaßen gehandhabt: „Wer zweimal zu spät kommt, wird entlassen.“

Da ihre Hauptforderung abgelehnt worden ist, verlangen nunmehr sämtliche Kanalisationsarbeiter eine Zehnererhöhung von 50 Mk. pro Tag. In Charlottenburg werde den städtischen Arbeitern in Krankheitsfällen bis zu 26 Wochen der volle Lohn gezahlt, in Berlin dagegen nur 6 Wochen. Eine in nächster Zeit statt findende Generalversammlung wird sich mit dieser Frage speziell befassen und das weitere Vorgehen festlegen.

Bessere Löhne befördert die Trunksucht! Mit dieser sozialpolitischen Erkenntnis hat in der letzten Sitzung des Kuratoriums für das Berliner städtische Cbbach der Amtsarzt Prof. Dr. Behrendt die Welt überhärrt. Es handelte sich um den vom sozialdemokratischen Stadtvorordneten Adolf Hoffmann gestellten Antrag, die Löhne für das Wärterpersonal, die jetzt für den Monat 30 45 Mk. betragen, auf 35—40 Mk. zu erhöhen. Hiergegen wandte der Herr Professor sich mit aller Entschiedenheit. Er habe ein Jahrzehnt hindurch die Erfahrung gemacht, daß er bei niedrigen Löhnen ein gutes, brauchbares Wärterpersonal gehabt habe, daß die Leute aber, so wie ihnen Gehalts-erhöhung zugebilligt worden sei, sich dem Trunke ergeben hätten. So lauteten mündlich die Äußerungen dieses Herrn. Hoffmann antwortete darauf, daß dieser Anspruch von einem großen Mangel an sozialem Verständnis Zeugnis ablege. Im Gegensatz zu den an-gelebten Erfahrungen des Herrn Professors habe sich immer noch gezeigt, daß bessere Löhne und Arbeits-bedingungen das beste Mittel zur Bekämpfung des Alkohols sind. Wenn jetzt nach Meinung des Arztes ein gutes Wärterpersonal im Cbbach vorhanden sei, dann thue man wohl daran, die Leute durch bessere Entlohnung an die Arbeit zu fesseln. Herr Professor Dr. Behrendt wandte sich nochmals gegen den Antrag Hoffmann mit der Behauptung, daß er jetzt das beste Personal von der Welt habe, daß eine Erhöhung der Löhne aber den Verlust dieses guten Personals be-fürchten ließe.

Von einem andern Standpunkt behandelte Stadtv. Frederici die Angelegenheit. „Echt mancherlicherly meinte dieser Herr, daß die Stadt keine Ursache habe, die Löhne zu erhöhen, weil sie ihre Arbeitskräfte so billig wie möglich engagieren müßte. Hoffmann wandte sich auch hiergegen mit aller Entschiedenheit und fragte Herrn Frederici, ob er dem von ihm vertretenen Standpunkt auch bei der Mitstellung besoldeter Stadträte Geltung verschaffen wolle.“

Mit allen gegen drei Stimmen wurde darauf der Antrag Hoffmann abgelehnt; ein anderer Antrag, wenigstens die Anfangslöhne der Wärter wie bei den Hausdienern des Cbbachs auf 35 Mk. festzulegen, fiel mit Stimmengleichheit. Frederici erklärte noch, wenn jetzt noch einmal die Gehälter der Hausdiener zur Erörterung ständen, würde er auch hier gegen eine Erhöhung stimmen.

Einige Ziffern mögen noch lehren, wie die Stadt für einige ihrer Angestellten forgt. Im Etat ist das Gehalt des zweiten Militärarztes am Cbbach auf 1200 Mk. bemessen; die städtischen Aufseher erhalten 1450 Mk. Sei dies Gehalt durchaus nicht zu hoch, so müßte man, wie Hoffmann ausführte, das Gehalt des Arztes als skandalös bezeichnen. Ausdrücklich sei be-

merkt, daß der mit 1200 Mk. besoldete Arzt keineswegs freie Station hat. Man beschloß darauf, die Ärzte am Cbbach ebenso zu stellen wie die übrigen im Dienste der Stadt beschäftigten Ärzte. —

Auf diese Notiz, welche wir dem „Vorwärts“ entnehmen, haben die interessierten Wärter demselben folgende Erwiderung zugehen lassen:

In Nr. 254 Ihrer geschätzten Zeitung ist ein Bericht über die letzte Kuratoriums-Sitzung des städtischen Cbbachs enthalten. Die darin vorkommenden Äußerungen des Herrn Prof. Dr. Behrendt über den Charakter seines Wärterpersonals haben bei uns zummindest dieselbe Ueberraschung hervorgeufen wie bei jedem andern denkenden Menschen. Wir haben leider an unserem eigenen Leibe schon seit längerer Zeit die außerordentliche Spar-samkeit des Herrn Professors verspüren müssen. Der wahre Grund dieser Sparsamkeit war uns aber bis heute gänzlich unbekannt, da der Herr Professor es nicht liebt, seine inneren Gedanken dem Personal gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Der Herr Professor hat behauptet, das höhere Löhne die Trunksucht befördern, und zwar resultiert diese Erkenntnis, nach des genannten Herrn eigenen Worten, aus den Er-fahrungen eines Jahrzehnts. Nun sind wir zwar noch nicht 10 Jahre, sondern durchschnittlich 1 Jahr im Dienst des städtischen Cbbachs, in dieser Zeit haben wir zwei Mal eine Zulage von 2 resp. 3 Mk. erhalten. Trotz angestrengten Nachdenkens ist uns aber kein Fall er-innerlich, in dem die vom Herrn Professor befürchtete Wirkung eingetreten wäre, sondern die Gründe für den besonders in früherer Zeit häufigen Wechsel des Per-sonals sind gänzlich anderer Natur. In der vom Herrn Professor Dr. Behrendt ausgeprochenen Behauptung liegt der indirekte Vorwurf, daß wir, die Wärter des städtischen Cbbachs, auf einer so tiefen moralischen Stufe stehen, daß wir jeder Versuchung unterliegen und jede Gelegenheit dazu benutzen, um uns dem Trunk hinzugeben. Wir fühlen uns verpflichtet, dagegen ganz energig zu protestieren und erklären, daß die vom Herrn Professor aufgestellte Behauptung den Thatsachen nicht entspricht, sondern eine jeder Grundlage entbehrende, rein persönliche Ansicht desselben darstellt. Wir erklären, daß wir soviel Selbstachtung besitzen, um uns den billigerweise gestellten Anforderungen der Anstalts-ordnung in Bezug auf einen guten Lebenswandel zu fügen.

So die Wärter der Krankenstation am Cbbach. Die korrekte Antwort, die diese Angestellten dem Amtsarzt auf seine so wenig begründeten Anschuldigungen gegeben haben, sollte allein schon im Stande sein, ihn von der Unhaltbarkeit seiner Behauptung zu überzeugen. Viel leicht hat den Herrn Professor inzwischen auch das Studium einiger sozialpolitischer Schriften zu der An-sicht gebracht, daß eine anständige Entlohnung keineswegs zu den von ihm ausgeprochenen Befürchtungen berechtigt. Und wenn Herr Behrendt immer noch zweifelt, dann wird ein Blick auf seinesgleichen ihn zu der Ueberzeugung bringen, daß erträgliche Lebensbe-dingungen den Menschen keineswegs zum Potator machen.

Fürsorge für arbeitsunfähige städtische Arbeiter und deren Hinterbliebenen in Danau. (Soziale Praxis.) Laut Bericht des Magistrats vom 27. Juni und der Stadtvorordneten vom 14. August 1902 hat nunmehr die Stadt Danau eine Fürsorge für arbeitsunfähige Arbeiter und deren Hinterbliebenen geschaffen. Nach dem jetzt gedruckt vorliegenden Statut erhalten städtische Bedienten, die nicht pensionsfähig sind und auch von der städtischen Stiftung keine Rente beziehen, eine Altersversorgung, wenn sie nach mehr als zehn jähriger Beschäftigung in städtischem Dienste wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit ausscheiden. Eine solche Versorgung soll auch schon vor dieser Zeit gewährt werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit die Folge einer Körperverletzung oder Krankheit ist, welche sich die Per-son im städtischen Dienste oder aus Veranlassung des-selben unabsichtlich zugezogen hat. Die Anwartschaft auf die Versorgung bleibt bestehen, wenn die Perion nach zehn Jahren unfreiwillig und ohne ihr Verschulden aus dem städtischen Dienste ausscheidet. Diese Fürsorge ist im Wesentlichen derjenigen der anderen Städte nach-gebildet, die eine solche Altersversorgung eingeführt haben. Sie wird nicht als lagbares Recht gegeben, die Rente steigt mit den Jahren von 1/20 auf 8/100, die Witwe bekommt 40% dieses Betrages, jedoch min-destens 216 Mk., die Kinder 1/2 bzw. 1/3 des Wittwen-geldes bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, je nachdem die Mutter noch lebt oder nicht. Die Invalidenrente und Unfallrente werden auf die städtische Rente an-gerechnet.

Immerhin sind die Satzungen so abgefaßt, daß man deutlich das Bestreben erkennt, dem Arbeiter eine ähnliche Versorgung zu Teil werden zu lassen, wie den Beamten. Seine Rente soll nach dem Lohnlag eines rüstigen Arbeiters bemessen werden, nicht etwa nach dem letzten Lohnlag des Arbeiters, dessen Arbeits-fähigkeit vielleicht schon wegen seiner Jahre herab-gemindert war. Ausdrücklich ist ferner bestimmt (§§ 8 und 13), die städtische Rente nöthigenfalls unter Be-rückichtigung der gesamten wirtschaftlichen Lage des Rentenempfängers soweit über die Mindestsätze des Ge-meindebeschlusses zu erhöhen, daß das Eintreten der öffentlichen Armenpflege sich erübrigt. Als Unter-

brechung der Beschäftigung im städtischen Dienste werden nicht angeeignet unverschuldete Arbeitsbehinderungen, wie z. B. Krankheiten, Betriebsstörungen, Ableitung der militärischen Dienstpflicht, Mangel an Arbeit, wenn diese Hindernisse unmittelbar zum Aufhören der städtischen Beschäftigung Anlaß geben, und wenn nach Weg-fall des Hinderungsgrundes die städtische Beschäftigung unverzüglich wieder aufgenommen wurde. Kurz, dieser Gemeindebeschluss zeugt von einem durchaus nach-ahmenswerthen Wohlwollen gegen die städtischen Ar-beiter.

Vergessenheit des Nürnberger Magistrats.

Am 3. Juni 1902 wurde vom Magistrat Nürnberg be-schlossen, die Eingabe der städtischen Arbeiter um Ein-führung des Neuntunderttages und Festsetzung eines Wochenlohnes an Stelle des bisher gezahlten Stunden-lohnes in Anfraktion zu nehmen. Wir bemerken da-mals, nach sechs Monaten werden wir die uns schon bekannte Antwort des Magistrats offiziell mittheilen können. Fünf Monate sind bereits verfloßen; noch vier Wochen, und die Frist ist abgelaufen. Damit wir unter Verprechen den städtischen Arbeitern gegenüber einlösen können, möchten wir den Magistrat höflich gebeten haben, die „Anfraktion“ derart zu beschleunigen, daß die Rentener nach Umfrug der 26 Wochen wissen, wie sie daran sind. Oder sollte den Arbeitern die An-antwort in Gestalt eines Reverses, der ihnen zur Unter-schrift vorgelegt wurde, erteilt worden sein? Der Stelle, von der aus die Eingabe dem Magistrat über-mittelt wurde, ist noch keine Antwort zu Theil geworden. Ob die „Anfraktion“ der Gehaltserhöhung des ersten Bürgermeisters auf 24000 Mk. auch wohl fünf Monate und darüber beantragt hat? (Fränk. Tagespost.)

Kommunale Sozialpolitik der freiköniglichen Stadtverwaltung von Nürnberg.

Die Fränkische Tagespost schreibt am 24. Oktober, daß der Nürnberger „freikönigliche“ Magistrat alte Arbeiter, die 18 Jahre und länger der Stadt treu gedient haben, nun, da sie alt und grau geworden sind, ohne Erbarmen aufs Blaßter werfe, ohne Rücksicht auf die Kräfte und den vor der Thüre stehenden Winter, ohne Rücksicht auf die Familien daheim. Der „Fränkische Kurier“ glaubte diese Mit-theilung in schärfster Form bezweifeln zu müssen. Er sprach von „Unwahrheit“ und wie diese im Rath-haus und beim „Fränk. Kurier“ beliebten „Kraft-ausbrüche“ weiter lauten. Nun sieht er sich genöthigt, Folgendes zu berichten:

Gestern Nachmittag ist der 64jährige Arbeiter Dr. Christoph Hochmuth zum Sepotheneuth bei uns mit einem von Herrn Deringerheim Wädel unterzeichneten Attest erschienen, in welchem ihm beigeigt wird, daß er vom 4. Dezember 1844 bis heute dem städtischen Bau-ant bedient gewesen ist. Der Mann erklärt, er habe sich nichts zu schulden kommen lassen und sei nur aus dem Grunde entlassen worden, weil er hier nicht heimathsberechtigt sei. Wenn die Sache sich so verhält, so würde hier eine unentschuldete Härte vorliegen, deren sofortige Zähne uns dringend erforderlich er-scheint. Die städtischen Betriebe müßten wie die staat-lichen auch in sozialer Fürsorge für die Bedienten Winterbetriebe für die Privatgeschäfte sein. Wir werden vorerst einmal die wohl bald im Magistrat erfolgende Aufklärung abwarten.

Die letzte Öffnung des „Fränk. Kurier“ ist „die wohl bald im Magistrat erfolgende Aufklärung“. Wir bedauern, dem Magte auch diese letzte Öffnung rauben zu müssen. Die diplomatischen Sozialpolitiker und sozialpolitischen Diplomaten des Nürnberger Magistrats werden auch nicht anders können, als wortwörtlich zu be-lästigen, was wir geschrieben haben.

In der Magistratsitzung vom 31. Oktober wurde der Fall Hochmuth nun zur Sprache gebracht. Der Oberbau-rath Weber mußte zugeben, daß die Stadt-verwaltung einen alten 64jährigen Arbeiter, der über 18 Jahre ununterbrochen der Stadt treu gedient hat, jetzt zu Anfang des Winters aufs Blaßter geworfen hat. Als „Grund“ wird angegeben, der Mann sei in Nürnberg nicht heimathsberechtigt. Das Gehalt des Mannes, ihm die Heimath hier zu verleihen, hat die-selbe Stadtverwaltung Nürnberg vor Kurzem abschlägig be-schieden. Die Gründe wollte der Herr Oberbau-rath nicht bekannt geben. Ist auch unnöthig; der alte Mann berichtet uns treuherrig, in den 20 Jahren, die er in Nürnberg sei, habe er sich nichts zu schulden kommen lassen. Der „Fränkische Kurier“ brachte dieselbe Mit-theilung; sie zu widerlegen war dem Bau-rath nicht möglich. Wäre es ihm möglich gewesen, er hätte es sicherlich gethan. Wie blutiger Dohn muß dem alten Arbeiter das Erbarmen dieser Herren anmüthen. Sie stellen ihm nämlich in Aussicht, daß sie ihn allen-falls als Rothlandsarbeiter diesen Winter beschäftigen wollen.

Geradezu unverantwortlich ist aber das Bemühen der Herren Stadtväter, die Schuld an der verübten Rohheit — den Arbeiter selbst und ihrer Freie in die Schuld zu schieben. Der von Schuch führte nämlich seiner Zeit aus, daß die Nachrcht, in Nürnberg würden größere Arbeiten beim Rothlandsarbeiten ausgeführt, viele fremde Arbeiter nach Nürnberg locke. Nun haben die organisierten Arbeiter und ihre Freie verlangt, daß angesichts des Rothlandes einheimische Arbeiter, die ganz allein auf Nürnberg angewiesen sind, bei den

Neueinstellungen in erster Linie berücksichtigt, zum Mindesten den Ansprüchen nicht nachgegeben werden.

Wir sind allerdings die Letzte, die einen Arbeiter von seiner Arbeitsstelle vertreiben wollen, aber der Meinung sind wir, daß in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Gemeinde die Pflicht hat, auf ihren Bauten in erster Linie diejenigen zu berücksichtigen, die auch für die Kosten der Gemeinde aufzukommen haben, und sie nicht, wie dies hier der Fall ist, von der Arbeit aus schließen darf, bis der Frost eintritt.

Das war und ist unsere Meinung, die wir auch in Nr. 251 der „Tagespost“ Ausdruck gaben. Nun genügt sich der Herr Oberbaumeister nicht, auf Grund dieses Artikels und angeblicher Zuschriften, die wir nicht kennen, beweisen zu wollen, wir bezw. die Arbeiter hätten die Stadtverwaltung zu ihrer grenzenlosen Kohleheit gegen den alten Arbeiter, der bereits über 15 Jahre im Dienste der Stadt stand, veranlaßt. Weiter geht's nicht mehr.

Herr Bürgermeister v. Schub glaubte sogar seine geschmackvollen Bemerkungen wie „Doge“ u. s. w. zu die Beherrschung der Angelegenheit knüpfen zu müssen. Wir nehmen dem Mann das nicht übel; er kann einmal ohne derartige Kraftausdrücke nicht auskommen, mögen sie auch noch so deplaziert sein. Wir lehnen es aber ganz entschieden ab, den Herren als Zusage für ihren sozialistischen Unverstand Arbeitern gegenüber zu dienen. Wenn der Herr Bürgermeister v. Schub mitunter allen seinen Rächen nicht weiß, wie sie sich in solchen Fällen zu verhalten haben, so mögen sie sich vertrauensvoll an die Redaktion der „Tagespost“ wenden, dann werden solche Kabbeltrennlichkeiten sicher nicht unterbleiben.

Wir möchten noch darauf hinweisen, daß die nächtliche Hausverwaltung Arbeiter, die ebenfalls hier nicht heimathberechtigt sind, aber eine kleine Unfallrente von der Stadt beziehen würden, wenn sie entlassen würden, nicht entlassen hat. 15-jährige Dienstadt kann den Herrn Bauhau's „Prinzipien“ nicht erschüttern; der Mann steigt aufs Prätor. Nur einige wenige Unfallrenten preßt aber der edle Herr Bauhau auf alle „Prinzipien“. Diese Reihstellung allein genügt wohl, um das frivole Manöver der Herren vom Kreißim zu kennzeichnen.

Am 4. November schreibt die „Kräntliche Tagespost“ unter der Signatur „Wortklauberer“ noch Kolgendes zu der Entlassungsangelegenheit:

„In der Magistratsitzung vom 4. November glaubte der Herr Geh. Hofrath wiederum eine seiner Verächtlichen loslassen zu müssen. Diesmal war es der „Nürnbergischer Anzeiger“, der das Mißfallen unseres l. Bürgermeisters erregt hat. Das Blatt hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Entlassung des 64-jährigen hiesigen Arbeiters Dohmann nach mehr als 15-jähriger Dienstadt der Ausweisung aus Nürnberg gleich komme. Herr v. Schub wehrt, daß eine solche Absicht vorgelegen habe. Wir meinen, der Herr Bürgermeister hätte entschieden besser gethan, seinem Verächtlichen Jügel anzulegen, obendrein noch in einer für die freiwillige Stadtverwaltung Nürnberg's so blamablen Angelegenheit wie diese. Wie liegen denn die Verhältnisse? Daß der alte, 64-jährige Mann zur Zeit der Krise, wo obendrein noch der Winter vor der Thür steht und jugendfräftige Arbeiter vergeblich Arbeit zu erlangen suchen, höchstwahrscheinlich in kürzester Zeit die Armenpflege in Anspruch nehmen müßte, ist doch wohl klar. Die unabweisbare Folge wäre die Ausweisung aus Nürnberg gewesen. Hätte der Mann der Anforderung, Nürnberg zu verlassen, nicht entprochen, so hätte die Stadtverwaltung den Arbeiter, den sie 15 Jahre und länger ausgenutzt hat, von der Polizei fangen und per Schub wie einen Sackabunden nach seiner Heimath bringen lassen. So steht die Sache. Der Herr Geh. Hofrath scheint aber auf diese „Sozialpolitik“ in Nürnberg Rathhaus noch stolz zu sein; somit sollte er es doch unterlassen, die Geschichte immer wieder ans Licht zu jeren und das unauflösliche Börschehen des Nürnberg'schen Magistrats durch derartige Wortklauberereien entschuldigen zu wollen. Die raths herrlichen „Berichtigungen“ stehen doch wahrlich tief genug im Rufe.“

Verfassungen.

Berlin 1. Am 24. Oktober hielt unsere Zentrale bei Hofmann, Finkenwallstraße, ihre Generalversammlung ab, welche außerordentlich gut besucht war. Nach Verlesung des Jahresberichts führte Genosse Kiesel in einem einleitenden Vortrag den Verfassungen die Bedeutung des Achtundzestages vor Augen. Reicher Beifall lohnte seinen Ausführungen, und es entwickelte sich eine rege Diskussion. Unter Verchiedenem wurde einem Kollegen, welcher durch monatelange Veranlassung in bitterer Noth gerathen ist, eine einmalige Unterstützung von 30 M. gewährt.

Breslau. Entsprechend den Wünschen einer Anzahl Kollegen tagte hier am Freitag, den 10. Oktober d. J., eine Versammlung im Gewerkschaftshause, in welcher Genosse Mohr Berlin über die Lohn und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Handwerker und Arbeiter und den Werth der Ergänzungsreferate. Dem bei fällig aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhafte Diskussion über die Ursachen des Rückgangs der hiesigen Zentrale. Einige wollten dieselben in der feinerseitigen Mängelregelung der ehemaligen Leiter der Zentrale, Arbeiter, erblicken, während andere wieder der Nichtachtung unserer Forderungen durch den Magistrat die Schuld beizumessen. Es wurde auch der Wunsch laut, daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten sich um die Zentrale etwas mehr kümmern sollten, damit vor Allem die Wünsche der hiesigen Arbeiter im Stadtverordneten Kollegium mehr zur Geltung kommen. Vom Referenten wurde zwar den Anwesenden nach dieser

Richtung hin nicht widerprochen, er empfahl aber doch, sich mehr auf sich selbst zu verlassen, eine fettere und kräftigere Organisation zu schaffen, mit deren Hilfe man durchziehen könne, was freiwillig nicht gegeben werde. Es wurde deshalb angeregt, in nächster Zeit mehr Agitation zu entfalten und in der Mitte November stattfindenden Versammlung die Annahme unserer Forderungen durch den Magistrat zu behandeln.

Damburg. In der im Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden zuerst Verbandsangelegenheiten erörtert. Der Vorsitzende theilte mit, daß zur Besseren und schnelleren Erledigung der Verwaltungs geschäfte, wie Einfassung und Abrechnung der Beiträge, Zustellung von Druck und Aufschriften, Besetzung vatantier Beitragsentnahmeposten u. d. m., das Amtsgebiet in zehn Distrikte eingetheilt worden sei. An der Spitze eines jeden Distriktes stehe ein Distriktsführer. Dem zweiten Distriktsführer wurde als Gut schädigung für seine in letzter Zeit enorm angewachsenen Verbandsarbeiten 5 M. pro Monat bewilligt. Der Beginn der Mitgliederversammlungen wurde auf 8 1/2 Uhr Abends festgelegt. Angenommen wurde ferner ein Antrag Steen. Den Vorkonferenz zu beauftragen, beim Hauptvorstand zu beantragen, daß der in nächster Jahre stattfindende Verbandstag am Charfreitag beginnen, zum mindesten aber während der Charfreitage liegen soll. Der nächste Mitgliederversammlung den Entwurf einer an den Senat zu richtenden Eingabe vorzulegen, in welcher der Senat ersucht wird, Arbeiter auswärts in künftigen Staatsbetrieben Damburg einzurichten. Bei dieser Gelegenheit kommt der Vorschlag darauf zu sprechen, daß viele unsere Beamten und solche Herren, die dies gern werden möchten, den Arbeitern immer bevorzuziehende, ja sogar ankündigende Behandlung zu theil werden lassen, weil sie dem Ver bände angehören. So hatte z. B. in den letzten Tagen wieder ein Aufseher der Baubehauptung Umfrage bei „seinen Arbeitern“ gehalten, um zu erfahren, wer von ihnen im Ver bände sei. Demjenigen, welche eine dies bezügliche an sie gerichtete Frage verneinte, drohte der Herr mit folgenden Worten: „Sagt man die Wahrheit, die Geschichte in schon der Polizei übergeben!“ Die Bekanntheit dieses Veralles rief natürlich unter den Anwesenden hartes Mißfallen hervor und zwar schon um deswillen, weil durch solche Auslassungen ein Theil der Arbeiter doch zur Abkehr von der Organisation benothen wird. Der Herr Aufseher hat aber hierbei verlesen zu beabsichtigt, daß er sich selbst dadurch eine große Plage bereitet hat, denn die etwas belebteren und mit öffentlichen Dingen mehr vertrauten Arbeiter werden sicherlich über die Unferntigkeit ihres Vorgesetzten die Worte geschüttelt haben. Auch werden sie es nicht verziehen können, wie sich ein Unter beamter so leichtfertiger Weise mit dem Gehege auf den Kräftigsten stellen und sich so ohne zwingende Nothwendigkeit strafbar machen kann. Nach § 133 der Reichs-Gewerbe-Ediktung wird bekanntlich jeder Arbeiter sowohl wie auch der Arbeitgeber resp. sein Stellvertreter bestraft, sofern er mittels Anwendung von Trötmannern verführt, jemanden von der Theilnahme an Betriebsmannschaften zur Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuhalten. Der Herr Beamte hat hier ohne Zweifel eine recht große Unbedachtlichkeit bezogen. Seine Vorgehensweise werden daher wohl eher über als unter dieser Sache sich beschärfen müssen. Bei Wiederholungen solcher gelegentlich Handlungen hat der Vorstand den Beschwerdebeweg und die Verantragnahme eines Verbots solcher Vorgehensweisen bei den zuständigen Behörden in Aussicht genommen. Vorzüglich wirken diese Stellen schon vorbeugend. Am Schluß der Versammlung wies der Vorsitzende noch auf die nächste am Sonntag abzuhaltende Versammlung hin.

Rundschau.

Das Genossenschaftswesen ist in den letzten Jahren in eine neue Periode des Aufschwunges getreten. Auch in Berlin und der Provinz Brandenburg macht sich allenthalben ein wachsendes Interesse für dasselbe bemerkbar. Die unterchiedene Kommission ist deshalb von den Mitgliedern des Vereins für soziales Genossenschaftswesen in Berlin gewählt worden, um eine planmäßige Regelung der Agitation für die verschiedenen Genossenschaftsarten, sowie die Verbreitung von genossenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen im engeren Kreise anzubahnen. Diesen Zweck deutet die Kommission hauptsächlich durch Vermittelung von geeigneten Referenten für die einzelnen Zweige des Genossenschaftswesens (Konsum, Bau, Hauswirthschaft, Kredit-, landwirthschaftliche und andere Genossenschaften) zu erreichen. Wir bitten deshalb Männer und Frauen, die geneigt sind, durch agitatorische Vorträge oder durch sachwissenschaftliche Referate auf dem juristischen, historischen, volkswirthschaftlichen und gewerblichen Gebiet der Genossenschaftsbewegung mit thätig zu sein, ihre Adressen zugleich mit Angabe des Spezialgebietes, das sie zu bearbeiten gedenken, zur Verfügung zu stellen. In gleicher Weise sind die Genossenschaften, Volksbildungs-, Handwerker und Arbeitervereine, vor allem aber auch die beruflichen Arbeitervereinigungen aller Richtungen auf, die Vermittelung der Kommission auch ihrerseits häufig in Anspruch zu nehmen. Zumindestige Sendungen erbiten wir an den Schriftführer der Kommission, Herrn Max Hoppe, Berlin N.W., Spenerstr. 23, Telephon Amt H Nr. 2655.

Die Agitationskommission der Verein für soziales Genossenschaftswesen in Berlin, Eln Braun, Paul Göhre, Max Hoppe, Konrad Amle, Ernst Jost.

Ueber das Verhältniß der Gewerkschaftsbewegung zur sozialdemokratischen Partei (Mithie der Reichstagsabgeordnete Seine Berlin in einer Rede am 1. März 1901.)

lung, die gelegentlich des Parteitages in München stattfand, aus: „Von hoher Wichtigkeit für uns ist die gewerkschaftliche Praxis. Was kann sie? Die Gewerkschaften können das Kulturniveau in die Höhe bringen. Mehr Lohn ist mehr Macht; eine bessere Behandlung, weniger Unterwürfigkeit unter die Unternehmer, das ist eine Erhebung der Seele des Arbeiters. Es giebt Leute, die nennen das eine Kleinigkeit, und doch ist das der Weg, auf dem sich die Gesellschaft umbildet. Ehrgefühl, Solidaritätsgefühl, Vertragstreue, alles das sind Eigenschaften, die die Gewerkschaften ihren Mitgliedern einbringen. Da erzieht jeder sich selbst und damit auch Andere. Nicht das bishere mehr Lohn, der innere Ausbau der Seele, das ist das Wichtigste. Unsere politische Bewegung hat den größten Gewinn von den Thaten der Gewerkschaften.“

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Zutgart, Dieg Verlag) ist soeben das 5. Heft des 21. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Aus den österrischen Winterwäldern. Jolas Werk. Von Kurt Eisner. Bauer und Sozialdemokratie. Von Ernst Ebbard (Konowowen). — Schönfärberei in der Unfallstatistik. Von Wilhelm Dümel. Der Streit der französischen Minenarbeiter und seine Ursachen. Von Paul Louis (Paris). Die Nummerierung der Garne. Von A. Baudert. Der Kongress der Dalben. Von Louis. Neuere Litteratur über Journalismus. Von Adolf Braun. Litterarische Rundschau: Benedikt Nieldländer, Die vier Hauptrichtungen der modernen sozialen Bewegung. Notizen: Die Betriebsgrenze im Bergbau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolporteurs am Preise von M. 3.25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postämtern ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 3889 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnommt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige.

Probemonatsheften stehen jederzeit zur Verfügung.

„Der Arbeitermarkt“, Halbmonatsschrift der Zentrale für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. A. Jahnson, Berlin, Verlag von Georg Reimer). Die als 2. Band des „Verbandes deutscher Arbeitssachverständigen“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 3 des 1. Jahrganges unter anderem: Die amtliche Statistik für das Jahr 1901. Allgemeines; Internationaler Arbeitsmarkt. IX. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Arbeitslosen. Situationsbericht aus einzelnen Gewerben; Verban (Erdbe in preussischen Bergbau, Rückgang des Abbaues von Kali); Zerne und Erden (Kriegsgetreide (Eintritt der Arbeitslosigkeit); Holz und Zehnhölzer (Gewinnkonflikte); Beschäftigungsgrad in der Bau- und Metallindustrie; Welterhebung (Abnahme des Umsatzes in der Schaufabrikanen); Statistisches Monatsmaterial; Internationaler Statistik. Vorträge: Handelsnoten, Konsum; Preise für Schweinefleisch. — Marktwert; auch in den hauptfachlichen Vordern der Welt. Lebensmittelpreise im Trober. Verwaltung der Arbeitsnachweise; Kampf gegen die werkschädliche Stellenvermittlung im Gastwirthschaftsber. Verbot der Arbeitsnachweisplatze im Eisenbahngewerbe.

Vom „Züdd. Postillon“ verleiht der Verlag M. Ernst in München soeben die neue Nummer 22: Das herrliche Zuelbild nennt sich „eine Audienz“. Der Krosch König ist eine klassische Figur bornierter Einbildung. Das Zuehlbild „Der Jollstarr“ von M. Engert erzeugt ein gelindes Grueheln ob der Zukunft des deutschen Michels. Der grünlischen Ungehüme sind zu viele, denen der gute Michel direkt in den Nacken fällt. Der Inhalt geizelt die jüngsten Ereignisse. Wir finden unren alten Freund Wiedermeier. „Polizei und Zuehlbilder.“ Ein satirisches; Noblesse oblige. „Jungfernbild.“ Eine mit Sprüchen von L. H. Eine Gesangsübersetzung; Das Telegramm. — Der Botende in Deutschland. Die fünfte Seite zeigt ein diabolisches Gesellschaftsbild von H. P.; Aatale Nehmlichkeit u. s. w. Die Nummer ist interessant und gut gelungen, deshalb auch bestens zu empfehlen.

Von der durch die Buchhandlung Vorwärts in Hochensheim in H. B. herausgegebenen illustrierten Kommodibibliothek „In freien Stunden“ liegen jetzt Heft 11 und 12 vor. Der 1. enthält prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschichtliche Roman „Die drei Wuester“ von Alexander Dumas hat bei dem zweiten Heft den Beifall gefunden, so daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Kommodibibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrängung der leider auch in Arbeiterkreisen noch vielfach verbreiteten Schundroman Literatur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

„Das Gewerbegericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte. Herausgeber: Dr. Antonow (Privatdozent, Stadtrath), Charlottenburg Berlin, Dr. Reich (Stadtrath), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 2 des 5. Jahrganges außer der Redirung in deutschen Gewerbegerichten und Verwaltungsgerichten (Frankfurt a. M., Chemnitz, Ludwigshafen a. Rh., Landsbut a. M., Eisenach, Bromberg), anderen deutschen Gerichten (Landgericht (Grenach) u. a.); Die „guten Zeiten“ im Markenkampf. Von Rechtsanwalt Dr. Baum. — Verfassung und Verfahren. Gewerkschaften (Kurzgefaßter Gewerbegerichtsstatuten. Literatur, Jahnson, Sozialpolitik und Verwaltungslehre. Schmach, Justizprozedur. Verbandsangelegenheiten. Umgang mit Anwaltschaften in Gewerbegerichts Angelegenheiten. Mitgliederbeitrag.